

Schöne Zähne liegen im Trend. Patienten wünschen sie – doch zögern sie meist, das Thema anzusprechen, selbst bei ihrem Zahnarzt. Man sieht ihn als Fachmann für gesunde Zähne – aber für Zahnästhetik? Hier ist das Praxisteam gefragt und aufgefordert, in die Offensive zu gehen.

Abb. 1: Die neue Kosmetik-Direktive folgte den Empfehlungen des SCCP (Scientific Committee on Consumer Products), einem Beratungsgremium der Europäischen Kommission: Beim Einsatz von kosmetischen Zahnaufhellungsprodukten (mit 0,1–6 % H₂O₂) ist künftig zwingend die zahnärztliche Praxis einzuschalten.



Schöne strahlende Zähne – mit Sicherheit!

Autor: Martin Wesolowsky

Wenn man es gesetzlich-formell betrachtet, ist im November 2012 eine wichtige Weiche gestellt worden. Nach jahrelanger Diskussion wurde auf EU-Ebene eine Kosmetikrichtlinie verabschiedet, die einerseits Zahnaufhellungsmittel bis 6 % H₂O₂ zu Kosmetika erklärt, andererseits ihre direkte Abgabe an den Patienten „Over the Counter“ untersagt. Im Gegenteil: Der Zahnarzt ist zwingend zu Beginn der Behandlung einzuschalten und hat die Erstbehandlung vorzunehmen; danach kann er die Präparate dem Patienten zur Weiterbehandlung aushändigen.

Zahnaufhellung ist sicher – unter zwei Voraussetzungen

Somit ist es nun auch „amtlich“ festgestellt: Zahnaufhellung gehört in die Hand des Zahnarztes. Das ist sehr erfreulich, denn die moderne Zahnaufhellung ist eine sichere Behandlung, unter zwei Voraussetzungen:

– Es müssen die richtigen Präparate sein – möglichst pH-neutral und am besten mit Zusätzen, die die Gesundheit der Zahnschmelz fördern. Die Opalescence-Präparate erfüllen diese Forderung und enthalten

zusätzlich die „PF-Formel“, welche Zahnempfindlichkeiten minimiert und den Zahnschmelz gegen Karies stärkt.

– Sie müssen richtig angewendet werden. Deshalb wurden z. B. die Opalescence-Produkte von Ultradent Products schon von Beginn an nur an Zahnarztpraxen ausgeliefert. Nun hat auch der Gesetzgeber erkannt, dass zur Sicherheit einer Zahnaufhellungsbehandlung die korrekte Anwendung und Handhabung essenziell ist – und diese sieht er durch die Zahnarztpraxis gewährleistet.

„Kosmetische“ und „medizinische“ Zahnaufhellungsprodukte

Die neuen Grenzwerte für die Zahnaufhellungswirkstoffe in der Verordnung waren der Anlass, das Opalescence-Sortiment „kosmetischer“ Zahnaufhellungsprodukte zu überarbeiten. Sie dienen in erster Linie dazu, Zahnverfärbungen aufzuhellen, die sich im Laufe der Jahre durch Nahrungs- und Genussmittel eingestellt haben. Für die Zahnaufhellung zu Hause – nach Diagnose und Erstbehandlung durch den Zahnarzt – stehen die „Home-Bleaching“-Produkte von Opalescence zur Verfügung:

– Opalescence Trèswhite Supreme (mit 6 % H₂O₂), das „Bleaching to go“, mit den einzigartigen, gebrauchsfertigen KombiTrays zur sofortigen Anwendung. Die Folie mit dem Gel wird täglich ca. 60 bis 90 Minuten getra-



Abb. 2a, b: Ein „kosmetischer“ Zahnaufhellungsfall: Die Zähne sind im Laufe der Zeit durch Nahrungs- und Genussmittel dunkler geworden. Durch Anwendung von Opalescence PF 10 % in individuellen Tiefziehschienen sind die Verfärbungen in wenigen Nächten aufzuhellen.



Abb. 3a, b: Ein „medizinischer“ Zahnaufhellungsfall: Die Zähne des Patienten haben durch Dentinogenesis imperfecta eine Graufärbung. Durch mehrere Sitzungen mit Opalescence Quick im Praxiswartezimmer wurden sie deutlich heller.



Abb. 4a, b: Ein „medizinischer“ Zahnaufhellungsfall: Dieser devitale, dunkle Zahn bekam um 9.00 Uhr eine Einlage mit Opalescence Endo und wurde provisorisch verschlossen. Bereits bis zum Nachmittag hatte sich die gewünschte Aufhellung eingestellt.

gen. Das Mint-Aroma macht das Tragen zu dem angenehm.

- Opalescence PF zum Einsatz in individueller Tiefziehschiene, nach Abformung (mit 10 oder 16 % Carbamidperoxid – dies entspricht 3,5 % bzw. 5,5 % H_2O_2). Nach der Konzentration richten sich die Tragezeiten: 10%iges Gel wird meist über Nacht getragen, 16%iges Gel am Tag, ca. 4 bis 6 Stunden. Die bekannten Aromen stehen auch weiterhin zur Verfügung: Neutral, Mint oder Melone.
- Opalescence Oh! bietet das 10%ige Opalescence PF-Gel in kleinen Portions-Caps. So ist die Dosierung eindeutig und leicht: Mit einem Cap füllt man eine Schiene.

„Medizinische“ Zahnverfärbungen sind meist von innen in den Zahn gelangt. Die Ursache können angeborene Zahnfehlbildungen sein,

Einflüsse von Medikamenten oder Wurzelfüllmaterialien, Folgen von Erkrankungen und Unfällen. Für solche Fälle werden – unverändert – die intensiven „In-Office“-Opalescence-Präparate angeboten, die stets in der Praxis vom Zahnarzt einzusetzen sind: Direkt auf dem Patientensstuhl, chemisch aktiviert und ohne Lichtbestrahlung (Opalescence Boost), im Wartezimmer mit individuellen Schienen (Opalescence Quick) oder bei devitalen Zähnen nach der „Walking-Bleach“-Technik (Opalescence Endo).

Lohnt es sich?

Rechtlich wäre also alles geklärt. Doch lohnt es sich auch für die Praxis, Zahnaufhellungsbehandlungen ins Patientenblickfeld zu rücken und aktiv anzubieten? Unbedingt, denn sie ändert das Pa-

tientenbewusstsein. Der Patient erfährt, dass seine Zähne einen begehrens- und sehenswerten „Schmuck“ darstellen, und will die Pracht erhalten; „aufgehellte“ Patienten sind besonders verlässlich im Prophylaxe-Recall und offen für Mundhygiene-Unterweisungen. Auch bei anstehenden weiteren Behandlungen sind sie bereit für aktuelle, ästhetische Möglichkeiten der Zahnmedizin, auch wenn es etwas mehr kostet. So schließt sich der Kreis zu Zahnerhaltung und Zahngesundheit.

Eine Situation – drei Gewinner

Durch Zahnaufhellungsbehandlung können so alle gewinnen: Der Patient gewinnt – schöne strahlende Zähne, die er gerne zeigt; die Zahnarztpraxis gewinnt – treue, motivierte Patienten, die regelmäßig die Praxis frequentieren; und last, but not least: die Mundgesundheit gewinnt – dank Kariesschutz und systematischer Nachsorge. ◀

Abb. 5: Das Opalescence-Sortiment umfasst kosmetische und medizinische Zahnaufhellungspräparate und wird so jedem Aufhellungsfall gerecht.



kontakt



Ultradent Products, USA
Am Westhover Berg 30
51149 Köln
Tel.: 02203 3592-15
Fax: 02203 3592-22
E-Mail: info@updental.de
www.updental.de